

## **Armut durch Gesetz - Praxisbeispiele aus der Sozialberatung**

### **Eingeschränkte Rechte, Vorbemerkung zum Grundproblem**

Die folgenden Praxisfälle sind geprägt von massiven Entrechtungen durch die Reformen der Agenda 2010, an der Spitze Hartz IV. Sie haben Menschen zweiter Klasse geschaffen, denen Rechte genommen wurden, die für uns selbstverständlich sind. Hierzu einige Beispiele, die noch wesentlich erweitert werden könnten.

- **Zwangsverrentung** vor Erreichung des Rentenalters, auch gegen den Willen des Betroffenen. Während man uns sagt, wir müssten bis 67 arbeiten, weil die Rente sonst zusammenbricht, zwingt man die eigenen Hilfebedürftigen baldmöglichst in die Frührente. Das Jobcenter kann einen Rentenantrag auch anstelle des Hilfesuchenden über dessen Kopf hinweg ersatzweise stellen, diesen also richtiggehend entmündigen.
- **Keine Freizügigkeit** – kein Umzug ohne Genehmigung. Bei ungenehmigtem Umzug kann die Mietzahlung in Höhe der alten Wohnung eingefroren werden, möglicherweise lebenslanglich
- **Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung**, selbst, wenn alle Gelder gestrichen werden (im Gegensatz z.B. zu jedem "Strafzettel", bei dem keine existenziellen Leistungen tangiert sind)
- **Zumutbarkeit für Arbeit** bis zur Grenze der Sittenwidrigkeit abgesenkt (auch Arbeit ohne Lohn). Das beseitigt die Augenhöhe bei der Lohnaushandlung und produziert Niedriglöhne.
- **Unterhaltspflicht für Nichtverwandte** (neuer Freund muss beim Zusammenziehen für Kinder der Partnerin aufkommen, wenn er nicht zahlt, können die Kinder aber keinen Unterhalt von ihm einklagen, da keine bürgerlich-rechtliche Unterhaltspflicht besteht),
- **Nachbesserung falscher Bescheide auf 1 Jahr verkürzt**, in anderen Sozialgesetzen aber 4 Jahre
- Ca. 10% der Wohnkosten werden nicht anerkannt und somit "vom Mund abgespart" oder bedrohen mit Wohnungsverlust
- Eingliederungsleistungen (Qualifizierungskurse, Umschulungen...) sind ohne Rechtsanspruch und können kaum eingeklagt werden; für die vorgeschriebenen "Eingliederungsvereinbarungen" ist das Grundrecht auf Vertragsfreiheit eingeschränkt, sie werden i.d.R. einseitig diktiert.

### **Praxisfälle**

- **Altersarmut nach Zwangsverrentung**

Pünktlich zum 63. Geburtstag wurde Frau K. gegen ihren Willen vom Jobcenter mit maximalen Rentenabschlägen in die Frührente gezwungen. Sie hatte viele Jahre im Büro einer Firma gearbeitet, die vor 4 Jahren insolvent wurde und jetzt gewissenhaft einen 1-Euro-Job ausgeführt. Sie wollte unbedingt weiterarbeiten und weinte, als das Jobcenter mit Zahlungssperre drohte, wenn sie beim nächsten Termin keinen unterschriebenen Rentenantrag mitbringe.

Ihre geschmälernte Rente liegt nun bei ca. 900 Euro, Wohngeldanspruch wird knapp verfehlt. Die GEZ-Gebühren müssen nun selbst gezahlt werden und ausgerechnet zu Weihnachten kommt nun auch noch eine Heizkostennachzahlung von 120 Euro. Damit rutscht sie unter den Sozialhilfebedarf, ohne dass sie Hilfe bekommen kann. Ihr ganzes Leben hat sie gearbeitet, Kinder großgezogen, Berge von Akten bearbeitet und jetzt erlebt sie, dass sie in der Altersarmut ohne Hilfeanspruch gelandet ist. Die sollen doch Arbeit vermitteln statt mich in eine unzureichende Rente zwingen, sagt sie verbittert. Doch sie ist kein Einzelfall.

- **16-jährige Schülerin arbeitet für Führerschein, Jobcenter nimmt Angespertes in Beschlag**

Die 16-jährige Schülerin lebt mit ihrer alleinerziehenden Mutter, der Lebensunterhalt muss vom kleinen Lohn der Mutter und von aufstockenden Hartz-IV-Leistungen bestritten werden. Da sich aus dem Hartz-IV-Bezug kein Führerschein finanzieren lässt, hatte sie eine Nebentätigkeit in einer Firma ausfindig gemacht, wo sie 4 Wochen lang an 3-4 Nachmittagen neben der Schule arbeiten konnte.

Die Mutter hatte abgeklärt, dass Schülerinnen und Schüler bis zu 4 Wochen lang maximal 1.200 Euro aus Ferienjobs ohne Anrechnung auf Hartz-IV-Leistungen verdienen können. Sie erlaubte der Tochter die Nebentätigkeit, da sie Klassenbeste in der Realschule war. Diese verdiente dann 3 Wochen lang insgesamt 336 Euro und war stolz über das selbstverdiente Geld.

Der Schreck war groß, als das Jobcenter 9 Monate später nach Datenabgleich ein nicht gemeldetes Einkommen anprangerte und dieses mit Bußgeldandrohung zurückforderte. Der Einwand, Einkommen aus Ferienjobs seien bis 1.200 Euro frei, wird mit der Begründung zurückgewiesen, die Nebentätigkeit sei nicht in den Schulferien erfolgt.

Der Sozialberater weist darauf hin, dass die Leistungsbereitschaft der 16-jährigen mit dieser kleinlichen Gängelung untergraben und die Erziehungsziele der Mutter gefährdet werden, die ihrer Tochter stets vermittle, man müsse sich anstrengen, wenn man etwas wolle. Widerspruch wird eingelegt wegen Ungleichbehandlung mit nicht hilfbedürftigen Schülern, die ja auch außerhalb der Ferien dazuverdienen können, der wird aber zurückgewiesen und das verdiente Geld mit der nächsten Monatszahlung verrechnet. Mutter und Tochter verstehen die Welt nicht mehr.

- **Gefangen in unzumutbaren Wohnverhältnissen**

Eine junge Frau mit psychischer Erkrankung hat eine 1-Zimmer-Wohnung gemietet, in der auch ein „Abstellraum“ des Vermieters liegt. Der Vermieter nutzt diesen „Abstellraum“ regelmäßig für Schäferstündchen mit einer Masseurin. Die junge Frau wurde als Kind viele Jahre missbraucht und bricht bei der Geräuschkulisse regelmäßig in Panik aus. Zudem hat ihr Vater die Adresse der jungen Frau ausfindig gemacht und lauert ihr häufig vor dem Haus auf. Die junge Frau will so schnell wie möglich ausziehen. Das Jobcenter sieht den Umzug als nicht erforderlich an und lehnt diesen ab. Die junge Frau kann aber ohne Genehmigung weder die Umzugskosten und die neue Kautionszahlung noch bekommt sie eine evt. höhere Miete bezahlt, was sie in die Obdachlosigkeit führen kann.

- **Ungesicherte Gesundheitspflege**

Eine 70-jährige Frau mit unzulänglicher Rente leidet an einer chronischen Hauterkrankung im Gesicht. Zur Vermeidung immer neuer, schmerzhafter Ausbrüche empfiehlt der Arzt verschiedene Pflegemittel, die monatlich 60 € kosten. Die Krankenkasse übernimmt nur die Kosten der Antibiotika bei Ausbrüchen, nicht aber der Pflegemittel zu deren Verhinderung.

Von der monatlichen Sozialhilfe, die sie zur kleinen Rente erhält, kann sie die 60 € nicht bezahlen, das Sozialamt lehnt eine Übernahme der Kosten ab.

Die Frau will sich die Kosten mit einer kleinen Nebentätigkeit verdienen. Im Gegensatz zu Hartz IV werden in der Sozialhilfe aber 70% von Zuverdiensten angerechnet, Sie müsste also mehr als das Dreifache des erforderlichen Betrags verdienen. Eine solche Tätigkeit aber lassen ihre gesundheitlichen Einschränkungen nicht zu.

- **Arbeitsplatzverlust wegen fehlender Hilfe des Arbeitsamtes**

Ein 50-jähriger Mann fährt seit vielen Jahren jeden Tag ca. 80 km zu seiner Arbeitsstelle. Dies ist nur mit einem Auto möglich, den Bankkredit dazu bezahlt er mit monatlich ca. 120 € ab. Da der Lohn für sich und seine Partnerin nicht reicht, erhalten sie aufstockende Hartz-IV-Leistungen vom Jobcenter. Letztlich arbeitet er also seit Jahren mit großem Eifer um den Hartz-IV-Satz.

Die Autowerkstatt eröffnet ihm, dass für den bevorstehenden TÜV eine Reparatur im vierstelligen Bereich fällig ist. Das Jobcenter lehnt seinen Antrag auf eine durchaus mögliche Mobilitätshilfe ab und droht gleichzeitig für den Fall einer Kündigung des Arbeitsplatzes mit einer Kürzung des Lebensunterhalts.

Auch der Widerspruch wird abgelehnt. Er ist verzweifelt, weil er damit nach langjähriger Tätigkeit vom Jobcenter in die Arbeitslosigkeit verwiesen wird. Lt. Jobcenter solle er mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu spät kommen, damit die Firma kündigt, dann erhalte er keine Kürzung.

- **59-jährige in heruntergekommenen Wohnung**

Der Altbau in der Vorstadt war vor 5 Jahren verkauft worden und die weitgehend älteren Mieter wurden zu nachteiligen neuen Mietverträgen gezwungen. Seitdem werden auch gravierende Schäden nicht mehr beseitigt, wer beharrlich fordert, erhält die fristlose Kündigung angedroht. Die Mieter sind verängstigt und eingeschüchtert, die Wohnungen zunehmend heruntergekommen.

Die 59-Jährige lebt in einer Wohnung, in der die Heizung nicht mehr richtig funktioniert, die Wohnungstüre nicht mehr zu verschließen ist und die seit 9 Jahren nicht mehr renoviert wurde. Das Jobcenter lehnt die Übernahme von Renovierungskosten ab, dies sei Sache des Vermieters, weil die Renovierungsklausel im Mietvertrag fehlerhaft sei. Die Frau hat Angst, dass der Vermieter sie rauswirft.

Der Sozialberater regt beim Jobcenter an, der verängstigten Frau den Mitgliedsbeitrag im Mieterverein zu bezahlen, um sie zur Durchsetzung ihrer Rechtsansprüche zu befähigen und verweist auf die Rechtsgrundlage für diese Hilfe zur Selbsthilfe. Dies wird abgelehnt. Als die Frau selbst beim Vermieter Schäden und Renovierung geltend macht, erhält sie innerhalb von 2 Tagen die fristlose Kündigung der Wohnung. Sie weiß nicht, wie sie den Beitrag für den Mieterverein finanzieren soll, der für die Verhinderung des Wohnungsverlustes nun so wichtig wäre.

- **Hilfe erst nach Entmündigung des Ehemanns?**

Frau A. lebt mit zwei Kindern alleine. Ihr Ehemann hat einen Gehirntumor verbunden mit Persönlichkeitsveränderung und ist seit dem 02.07. direkt nach einem Klinikaufenthalt in Heidelberg verschwunden, womöglich Richtung Türkei.

Bereits bei Antragstellung von Hartz-IV-Leistungen teilt ihr die Mitarbeiterin vom JC mit, sie müsse ihren Ehemann erstmal entmündigen lassen und von zuhause abmelden, um Leistungen zu erhalten. Den festgelegten Abgabetermin hat sie aus Angst nicht wahrgenommen. Einige Tage später wurde ihr lediglich mitgeteilt, dass der Antrag nicht angenommen werde, weil die Mitarbeiterin nicht da ist und sie den Abgabetermin nicht wahrgenommen hat.

- **Ausgrenzung durch Schufa**

Verschuldung kann zur Eintragung in die Schufa-Liste führen. Damit ergeben sich aber eine Vielzahl schwerwiegender Blockaden von wichtigen Lebensbereichen:

- Zahlreiche Verschuldete haben Probleme, ein Konto bei einer Bank zu bekommen. Ohne Konto findet man aber keinen Arbeitsplatz. Welcher Arbeitgeber ist heute noch bereit, den Lohn in bar auszubezahlen?
- Viele Versandhandlungen beliefern keine Kunden mit Schufaeinträgen. Einkommensschwache sind aber besonders auf diese günstigen Quellen angewiesen.
- Ein Schufaeintrag kann zum Riesenproblem bei der Wohnungssuche werden. Immer mehr Vermieter fordern eine Schufaauskunft bei der Neuvermietung einer Wohnung.
- Ein Wechsel zu einem günstigen Strom- oder Gasanbieter wird bei einem Schufaeintrag in der Regel abgelehnt.

Frieder Claus

Unabhängige Hartz-IV-Beratung

Heimstatt Esslingen e.V.

Tel. 0711 / 3421 570

[frieder.claus@heimstatt-esslingen.de](mailto:frieder.claus@heimstatt-esslingen.de)